Anlage 5: Standardlastprofilverfahren [und *bis 31. März 2016* Verfahren zur SLP-Mehr-/Mindermengenabrechnung]

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Es wird ein synthetisches Verfahren angewendet. Für den Heizgas- und Kochgasletztverbraucher sowie für Gewerbebetriebe kommen Standardlastprofile zur Anwendung, die auf unserer Homepageseite www.swr-netze-ruesselsheim.de veröffentlicht sind. Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 05:00 Uhr ist die Wetterstation: 10637 FFM Flughafen

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhäuser in Hessen	F14
Mehrfamilienhäuser in Hessen	F 24

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die Standardlastprofile zur Anwendung, diese Sie auf unserer Homepage, unter folgendem Link finden:

http://www.swr-netze-ruesselsheim.de/ruesselsheimGips/Ruesselsheim/EnWGTool/Gasnetz/Netzbeschreibung/Teilnetze/20140201-angewendete-SLP-der-EVR-seit-01.02.2014.pdf

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Diese werden auf der Internetseite des Netzbetreibers unter folgendem Link täglich bereitgestellt:

http://www.swr-netze-ruesselsheim.de/ruesselsheimGips/Ruesselsheim/EnWGTool/Gasnetz/Netzbeschreibung/Teilnetze/20140201-angewendete-SLP-der-EVR-seit-01.02.2014.pdf

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

http://www.swr-netze-ruesselsheim.de/ruesselsheimGips/Ruesselsheim/EnWGTool/Gasnetz/Netzbeschreibung/Teilnetze/20140201-angewendete-SLP-der-EVR-seit-01.02.2014.pdf

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren (Variante 1) [bis 31. März 2016]

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
   Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. **Abrechnungsart:**
   Die Abrechnung erfolgt aggregiert.
3. **Abrechnungszeitraum:**
   Kalenderjahr
4. **Preis:**
   Die Abrechnung der Mehr-/Mindermengen erfolgt nach den auf unserer Homepage veröffentlichen Mehr- /Mindermengenpreisen.
5. **Gewichtungsverfahren:**
   Das Gewichtungsverfahren erfolgt für Standardlastprofilkunden nach dem TU München Verfahren.
6. **Zeitpunkt der Rechnungserstellung**:
   jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. **Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung**
   Separat zur Netznutzungsabrechnung.
8. **Übermittlung der Rechnung:**
   Rechnungen werden je nach Vereinbarung per Papier oder in elektronische Form versendet.